

# Pyrotechnische Lehrgänge

## Horst Laser

Senftenberger Ring 32

13435 Berlin

Tel./Fax: 030 415 11 20

Um in den Besitz eines staatlichen Befähigungsnachweises zur Durchführung pyrotechnischer Handlungen in Theatern oder vergleichbarer Einrichtungen **oder** Abbrennen von Feuerwerken zu kommen, bedarf es des Besuches eines staatlichen oder staatlich anerkannten Grundlehrganges. Sie können auch "nur" eine Prüfung vor der zuständigen Behörde ablegen. Sie werden aber sicher schon Erfahren haben, wie schwer es ist, eine Prüfung ohne Vorbereitung zu bestehen.

Wenn Sie dann im Besitz eines amtlichen Befähigungsscheines nach § 20 SprengG sind, verlangt der Gesetzgeber, daß Sie vor Ablauf der fünfjährigen Gültigkeit einen Wiederholungslehrgang absolvieren.

Bei den von uns angebotenen pyrotechnischen Lehrgängen handelt es sich um staatlich anerkannte Lehrgänge gemäß § 32 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz.

### **Was müssen Sie tun, um an einem Grundlehrgang für Theaterpyrotechniker oder Höhenfeuerwerker teilnehmen zu können?**

Mit der Anmeldung schicken Sie bitte auch eine Kopie Ihres gültigen Befähigungsscheines oder das Zeugnis vom Grundlehrgang bzw. vom letzten Wiederholungslehrgang, wenn Sie schon einen Befähigungsschein nach § 20 SprengG besitzen. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung und die geforderten Beteiligungen müssen vor Lehrgangsbeginn vorliegen. Sonst ist eine Teilnahme nicht möglich! Da die Ausstellung der Bescheinigung zwischen 5 und 8 Wochen dauert, sollten Sie diese unbedingt rechtzeitig beantragen (sie hat eine Gültigkeit von 1 Jahr).

Desweiteren müssen Sie mindestens **15 Beteiligungen** an pyrotechnischen Handlungen in Theatern oder vergleichbaren Einrichtungen (für Theaterfeuerwerker) oder **20 Beteiligungen** an Höhenfeuerwerken (für Höhenfeuerwerker) nachweisen. Sollten Sie diese noch nicht zusammen haben, denken Sie daran, daß Sie sie spätestens zu Beginn des von Ihnen gewünschten Lehrganges vorlegen müssen. Darum sollten Sie sich rechtzeitig um die Mitarbeit bei Ihnen bekannten Pyrotechnikern mit Befähigungsschein nach § 20 SprengG bemühen.

Desweiteren verlangt der Gesetzgeber vom Lehrgangsträger, daß spätestens 14 Tage vor Beginn des Lehrganges die Lehrgangsunterlagen dem Teilnehmer zur Verfügung stehen müssen. Um dieses zu ermöglichen, müssen Sie spätestens 4 Wochen vor Beginn des Lehrganges die Teilnehmergebühr entrichtet haben. Zahlungen, die später Eingehen, können daher für die Teilnahme nicht mehr berücksichtigt werden, da ein rechtzeitiger Erhalt der Unterlagen nicht mehr garantiert werden kann.

**Alle Lehrgänge sind nach § 11 Berliner Bildungsurlaubsgesetz als berufliche Weiterbildung anerkannt**

**Berliner Sparkasse**

**IBAN: DE79 1005 0000 2080 2052 45**

**SWIFT-BIC: BELADEBEXX**

## **Was müssen Sie tun, um an einem Wiederholungslehrgang teilnehmen zu können?**

Mit der Anmeldung schicken Sie bitte auch eine Kopie Ihres gültigen Befähigungsscheins oder das Zeugnis vom Grundlehrgang bzw. vom letzten Wiederholungslehrgang. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung muß vor Lehrgangsbeginn vorliegen. Sonst ist eine Teilnahme nicht möglich!

Bei Bedarf können die Teilnehmer an dem Wiederholungslehrgang auch den Ordner mit den aktuellen Gesetzen und Vorschriften käuflich erwerben, da viele ältere Unterlagen sicherlich nicht mehr auf dem neuesten Stand sind. Bei Interesse sollten Sie Diesen mit der Anmeldung bestellen.

### **Abschluss**

Nach Eingang aller benötigten Unterlagen und bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer ein Fachkundezeugnis, mit dem Sie bei der für Sie zuständigen Behörde (Gewerbeaufsicht) alle weiteren Schritte einleiten können.

### **Seminarentgelt**

Es ist nach schriftlicher Bestätigung und gemäß Rechnungslegung zu zahlen. Für die Lehrgänge wird keine Mehrwertsteuer ausgewiesen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Entgelts kann der Teilnehmer von der Teilnahme am Lehrgang ausgeschlossen werden.

### **Unterlagen**

Nach Eingang der Teilnehmergebühr für einen Grundlehrgang (die Plätze werden in der Reihenfolge der Zahlungseingänge vergeben) erhalten Sie einen Ordner mit den Lehrgangunterlagen. Diese sollten Sie mehrfach lesen, aber nicht auswendig lernen.

### **Absage**

Bei zu geringer Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, Lehrgänge abzusagen. Bereits entrichtete Lehrgangsgebühren werden dann auf Wunsch auf den nächsten Lehrgang übertragen oder zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche für den Teilnehmer bestehen nicht.

### **Rücktritt**

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung bis zu 4 Wochen vor Beginn des Lehrganges wird eine Bearbeitungspauschale von 20 % des Lehrgangsentgelts fällig. Bei einem späteren Rücktritt bis zu 14 Tagen vor dem Lehrgangsbeginn werden 50 % des Lehrgangsentgelts fällig, danach das gesamte Lehrgangsentgelt. Der Rücktritt ist schriftlich an die Anmeldeadresse zu richten.

### **Haftung/Versicherung**

Die Teilnahme am Lehrgang erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs übernimmt der Lehrgangsträger keine Haftung. Unberührt bleiben etwaige Versicherungsansprüche gegen die zuständige Berufsgenossenschaft des Betriebes, bei dem der/die Lehrgangsteilnehmer/in beschäftigt ist.

### **Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

**Alle Lehrgänge sind nach § 11 Berliner Bildungsurlaubsgesetz als berufliche Weiterbildung anerkannt**

**Berliner Sparkasse**

**IBAN: DE79 1005 0000 2080 2052 45**

**SWIFT-BIC: BELADEBEXX**